

## Öffentliche Bekanntmachung

### **Bekanntmachung des Beschlusses des Rates der Kolpingstadt Kerpen vom 13. Dezember 2022 über den Jahresabschluss zum 31.12.2022 und die Entlastung des Bürgermeisters nach § 96 der Gemeindeordnung für das Land NRW (GO NRW)**

Der Rat der Kolpingstadt Kerpen hat in seiner Sitzung am 5. Dezember 2023 auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses einstimmig beschlossen:

1. Der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnissen, dem Anhang sowie dem Lagebericht und dem Beteiligungsbericht aufgrund des durch den Rechnungsprüfungsausschuss erteilten Bestätigungsvermerk, wird gemäß § 96 Abs. 1 S. 1 GO NRW mit einer Bilanzsumme von 605.681.669,89 € sowie einem in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Jahresüberschuss 2022 in Höhe von 12.424.426,50 € festgestellt.
2. Der Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses zur Prüfung des Jahresabschlusses einschließlich des Lageberichtes zum 31. Dezember 2022 der Kolpingstadt Kerpen, der sich auf die von der FIDAUDIT GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Wilhelmshöhe 3 – 5, 42655 Solingen, vorgenommene Prüfung bezieht, wird zur Kenntnis genommen.
3. Herrn Dieter Spürck (als im Rechnungsjahr amtierenden Bürgermeister) wird die Entlastung erteilt.  
(Hinweis: Beim Beschluss über die Entlastung hat der Bürgermeister kein Stimmrecht)
4. Der Jahresüberschuss 2022 wird in voller Höhe von 12.424.426,50 € der Ausgleichrücklage zugeführt.
5. Die ergebnisneutrale Verbuchung und Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage von per Saldo 480.732,17 € Aufwendungen gemäß § 44 Absatz 3 KomHVO wird zur Kenntnis genommen.
6. Der Beteiligungsbericht wird gemäß § 117 Absatz 1 Satz 3 GO NRW beschlossen.

Der Rat der Kolpingstadt Kerpen nimmt mit dem vorgelegten Jahresabschluss auf den 31.12.2022 folgendes zur Kenntnis:

- Ermächtigungsübertragungen vom Haushaltsjahr 2022 in das Haushaltsjahr 2023 (Anlage J zum Anhang)
- Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2022 (Anlage K zum Anhang)

Der Jahresabschluss 2022 wurde dem Landrat des Rhein-Erft-Kreises als Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 21. Dezember 2023 angezeigt. Der Beschluss über den Jahresabschluss 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss einschließlich Prüfungsbericht nebst Anhang, Lagebericht und Beteiligungsbericht liegt zur Einsichtnahme im Rathaus, Jahnplatz 1, 50171 Kerpen, Zimmer 141, während der Öffnungszeiten (Montag bis Mittwoch und Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr, Donnerstag von 13:30 bis 18:30 Uhr) bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2023 aus. Ferner sind die Unterlagen in diesem Zeitraum auch im Internetauftritt der Kolpingstadt Kerpen — [www.stadt-kerpen.de](http://www.stadt-kerpen.de) — zu finden.

Kerpen, 11. Januar 2024

Dieter Spürck